

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesgleichstellungsgesetz novellieren – Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, bei der dem öffentlichen Dienst eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Ein Instrument zur Verwirklichung dieses Ziels im öffentlichen Dienst und zum Abbau von bestehenden Benachteiligungen ist das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das im Jahr 1995 nach langer und kontroverser Diskussion in Kraft getreten ist. Um den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen einer modernen Frauen- und Gleichstellungspolitik gerecht zu werden, ist eine Aktualisierung des nunmehr seit 17 Jahren geltenden LGG ein jetzt notwendiger Schritt und auch Bestandteil des rot-grünen Koalitionsvertrages.

Auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz viele Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ergriffen wurden, ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht. Dort, wo Zukunft gestaltet wird, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden und wo personalpolitische Inhalte und Ziele entwickelt werden, werden die Potenziale gut ausgebildeter Frauen noch viel zu wenig genutzt. Auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die öffentliche Hand als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle einnehmen: Insbesondere Eltern und Pflegende sollen ihre Arbeit besser an den Erfordernissen ihrer aktuellen Lebensphase ausrichten können; hier gibt es nach wie vor Handlungsbedarf.

78 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im Landesdienst sind weiblich. Ohne die Altersteilzeitbeschäftigten, von denen 57 Prozent Frauen sind, entfallen von den „regulären Teilzeitarbeitsplätzen“ 88 Prozent auf weibliche Beschäftigte. Damit wird deutlich, dass Frauen in vielen Bereichen noch immer weniger am Erwerbsleben partizipieren als Männer. Ein hoher Frauenanteil bei der Teilzeitbeschäftigung zeigt einerseits, dass Frauen Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen. Andererseits verfestigt Teilzeit als reine Frauendomäne aber auch die einseitige traditionelle Rollenverteilung. Unterschiedliche Karrierechancen von Frauen und Männern tragen auch im öffentlichen Dienst nach wie vor dazu bei, dass Frauen in höheren Entgeltgruppen unterrepräsentiert sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die durch die Landesregierung geplante Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes.

Der Landtag fordert:

1. Die Novellierung des LGG soll unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik erfolgen, insbesondere unter Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten.
2. Zu prüfen, inwieweit der Geltungsbereich des LGG erweitert werden kann auf juristische Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist bzw. beim Erwerb solcher durch das Land sowie bei Umwandlung, Errichtung und Veräußerung von Einrichtungen des Landes.

3. Das LGG soll mit wirksamen Instrumenten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen versehen werden.
4. Auch die Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen überprüft und weiterentwickelt werden.
5. Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten soll im Rahmen der LGG-Novellierung gestärkt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sind die zentralen Akteurinnen zur Durchsetzung der Gleichstellungsbestimmungen in den Verwaltungen des Landes. Um diese anspruchsvolle und von hoher Verantwortung getragene Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können, sollen die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit so gestaltet werden, dass ihr wichtiger Einsatz auch effektiv möglich ist. Daher wären folgende Aspekte zu prüfen:
 - die geregelte Entlastung von ihren sonstigen Aufgaben,
 - die differenzierte Beschreibung ihrer Beteiligungsrechte,
 - die verbindlich geregelte Fortbildung, die Möglichkeit zu bereichsübergreifendem Austausch und zur landesweiten Vernetzung sowie
 - die Stärkung der Rolle der Stellvertretung.
6. Das LGG soll um wirkungsvolle Maßnahmen ergänzt werden, die der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen entgegenwirken. Dies ist einerseits möglich durch die Verankerung der Entgeltgleichheit und der besonderen Verpflichtung von Führungskräften zur Gleichstellung in den Zielen des Gesetzes und in den Vorgaben zu den Frauenförderplänen.
7. Der Frauenanteil in Gremien, in die Mitglieder der öffentlichen Verwaltung entsandt werden, sollte dringend erhöht werden. Aus diesem Grund sollte der Kabinettsbeschluss zur Besetzung von Gremien in das LGG aufgenommen werden. Er enthält Regelungen zur geschlechtergerechteren Besetzung von Gremien beispielsweise durch das sogenannte „Reißverschlussverfahren“.
8. Es sollten im LGG Sanktionsmöglichkeiten festgelegt werden, die bei Nichtbeachtung der Regelungen des LGG greifen. Neben der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten sollen in diesem Sinne auch die individuellen Rechte und Beschwerdemöglichkeiten der Beschäftigten gestärkt werden.
9. Für die regelmäßig zu aktualisierenden Frauenförderpläne sollten verbindliche Zielvorgaben festgelegt werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann